

Hier bei der Expedition 2 R., außerhalb bei den Königl. Postämtern 2 R. 10 Pf. incl.  
Post-Aufschlag, in Köln bei dem Königl. Post-Zeitungskantone für England 3 R. 15 Pf., für Frankreich 4 R. 24 Pf., für Belgien 2 R. vier Pf. monatlich ohne jährlich. In Warschau bei d. K. K. Postämtern 4 R. 33 Kop. In Russland laut K. Postzage.

# Stettiner Zeitung

## und Börsen-Nachrichten der Ostsee.

### Deutschland.

Aachen, 19. Februar. Dem Vernehmen nach soll das unter Garantie der fünf Europäischen Großmächte den Kronen Preußen und Belgien gemeinschaftliche neutrale Gebiet zwischen den beiden Mächten getheilt werden. Als Theilungs-Commissar ist unser Regierung-Präsident Herr Kühlwetter bezeichnet.

A. Ztg.

### Italien.

Nigra galt bisher für einen der wachsamsten und gewandtesten Diplomaten der Cavour'schen Schule. Die Veröffentlichung des Rothen Buches in Madrid hat dem Italienischen Gesandten in Paris nebst dem Cabinet Lamarmora einen Stoß verzeigt. "Die Despacho Lamarmora's, welche so fest schien" wird der "Independence Belge" aus Paris geschrieben, "dürft in Florenz kaum als eine genügende Genugthuung für die den Italienischen Diplomaten zur Last gelegte Ungeachtetheit bilden, welche von den in Madrid angekommenen Umtrieben keine Abmuth hatten." Zwei neue Avertissements aus dem Spanischen Rothen Buche sind von der "Correspondence Italienne" in Florenz den Italienern unter die Augen gehalten worden, um sie zum Bewußtsein ihrer Lage zu bringen. Es sind dies zwei Despachen vom Spanischen Gesandten de la Torre in Wien. Er de la Torre berichtet seinem Minister des Auswärtigen, die Französische Regierung habe Österreich Eröffnungen gemacht, um zu erfahren, "ob sie sich nicht geneigt finden ließe bei sich die Aushebung (levée) eines Bataillons Freiwilliger zu autorisieren?" Das Wiener Cabinet fand den Plan von Drouyn de Lhuys so phantastisch, daß es eine Falle dahinter witterte. Der Spanische Gesandte meldet, der Vorschlag sei "sehr früh" aufgenommen, indem Österreich vor Allem ein neues Castelfidardo sich ersparen und zuvor wissen wolle, ob Frankreich die Verpflichtung zu übernehmen gedenke, den Freiwilligen im Rothalle materiellen Beistand zu leisten. Der Herzog von Gramont schien vor der Verantwortlichkeit, die seine Regierung durch eine solche Zusage übernehmen werde, zurückzuschrecken. Als der Spanische Gesandte am 5. Mai auf diesen Punkt zurückkam, erfuhr er vom Herzog von Gramont, Graf Meissendorff habe den Antrag bloß ad referendum genommen und seine Gleichgültigkeit verheiße dem Unternehmen wenig Gutes. Gramont fügte die für Spanien höchst schmeichelhafte Zusage bei, wenn Österreich auf die Sache eingebe, so werde Spanien eine ähnliche Aufforderung erhalten. Es war demnach eine katholische Coalition im Plane, deren Spize direkt gegen Italien gerichtet war. Dieses Actenstück ist vom 6. Mai. Das zweite, vom 12. Mai 1865, handelt von der Antwortdespache Mensdorff's an die Französische Regierung wegen der Truppenaushebung für den Papst. Der Spanische Gesandte berichtet, er sei vom Österreichischen Unter-Sstaatssekretär confidential unterrichtet worden, der Kaiser Napoleon habe vor seiner Abreise nach Algier gegen den zürstigen Metternich Aeußerungen über die Bedenken gehabt, welche Österreich gegen Abwendung eines Österreichischen Corps Freiwilliger nach Rom zeige. Der Kaiser versteht die Sache so, "daß die Legion mehr französisch, als etwas Anderes werden sollte." Drouyn de Lhuys dagegen habe geneigt geschienen, derselben einen wesentlich ausländischen Charakter zu verleihen, und er wünsche, daß Österreich vorzugsweise die Elemente zu der Legion biete. Drouyn de Lhuys gelte für geneigt, eine Intervention der Mächte zum Schutze des Papstes hervorzurufen zu wollen." In Folge dieses Widerspruches in der Politik des Kaisers und des seines Ministers bestieg man sich in Wien "eines Uebermaßes von Voricht und Zurückhaltung." Aus diesem Grunde lautete die vom 10. oder 11. Mai durch einen Gesandtschafts-Attache nach Paris gesuchte Antwort Mensdorff's: "man sei stets bereit, sich wegen eines so läblichen Ziels mit Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen auf der Basis der mit Spanien gemachten Vorschläge von 1861 zu verständigen; aber man wünsche zuvor eingehendere Aufschlüsse über die eventuelle Zusammenfügung und beabsichtigte Organisation zu erhalten, so wie die Meinung des heiligen Vaters erst zu vernehmen; dieser letztere Punkt sei die Hauptfrage, denn" so segte Herr v. Mensdorff gegen Herrn de la Torre bei dieser Mitteilung hinzu, "man habe bereits Indizien, welche beweisen, daß Sr. Heiligkeit das Project mit missträchtigen Augen ansiehe." Der Spanische Gesandte macht zu diesen Aufschlüssen den Zusatz, "die Mission Pegezzi's habe ohnehin in den höchsten Regionen Wiens Besorgniß gemacht; besonders habe dieselbe den Großherzog von Toscana und den Herzog von Modena einander gehörert, auch finde diese Mission nicht die geringste Billigung im Wiener Ministerium des Auswärtigen, obgleich man die abgedruckten Behauptungen der periodischen Presse keineswegstheile, als ob die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit einer Aussöhnung des Papstes und des Königs Victor Emanuel auf politischem Gebiete in Aussicht stände." Aus diesen beiden Actenstücken erhellt einmal wieder recht schlagend das doppelte Spiel, welches von Paris aus in der Romischen Frage wie in so vielen anderen Dingen getrieben wird. Während der Kaiser erklärt, er rufe seine Truppen aus Rom ab, um seinem Nichtinterventions-Principe Genugthuung zu geben, betreibt er eine Coalition zu einer neuen Intervention auf unbestimmte Zeit. Denn daß diese "Freiwilligen-Corps" nichts als eine verkappte Fortsetzung der Occupation sind, liegt auf der Hand.

### Frankreich.

Paris, 19. Februar. Die "France" meldet nach der "France Centrale", daß der Französische Oberst, Graf von Argy, das Commando der in Frankreich organisierten Legion für den Dienst Seiner Heiligkeit des Papstes erhalten hat.

Die "Presse" bringt einen Artikel, in welchem das jegliche Preußen als das „Ideal einer Regierung“ dargestellt wird, aber in derselben Sinne, in welchem die Leipziger Abendpost einen Leitartikel bringt: "Bismarck eine Wohlthat." Die "Presse" will berechnet haben, daß von der Verfassung kaum noch die Hälfte der Artikel in Kraft wären. Die "Presse" stellt Preußen ein trauriges Horoskop.

### England.

London, 19. Februar. Unter dem ruheliebenden Theile der Bevölkerung Irlands ist die Nachricht von der Suspendierung der Habeas-Corpus-Akte mit Freude begrüßt worden. Die wohlhabenden Classen im Süden und im Westen, wo das Fenierthum unter den Arbeitern sehr stark vertreten ist, fühlen sich einer großen Angst enthoben. In Dublin hat die Polizei schon im Voraus sich die Aushebung der Akte, ehe das Gesetz noch zu Stande gekommen, zu Ruhe gemacht und Hunderte von

Verdächtigen bis zu Samstagabend Abend angeblich 250 verhaftet. Eine reiche Ernte hielt sie gegen zwei Uhr, als Fabrikarbeiter und Handwerker sich von ihrer Beschäftigung zum Mittagessen begaben; unter denselben haben die Constabler ganze Dutzende angeblicher Fenier heraus. Das Militär ist in den Casernen concentrirt und steht bereit, jeden Augenblick auszurücken; aber obwohl die Verhaftungen, wie der Telegraph meldet, auch am folgenden Tage fortgesetzt wurden, blieb die Stadt vollkommen ruhig. Nach Süden wurde jedoch eine starke Truppenabtheilung mit Artillerie entsandt, über deren Bestimmung genauere Angaben fehlen.

Parlaments-Vorhandlungen vom 17. Februar. Für das Haus der Lords war die außerordentliche Sitzung, welche die Regierung erwirkt hatte, um die Ermächtigung zur Suspendierung der Habeas-Corpus-Akte nachzusuchen, erst auf vier Uhr Nachmittags anberaumt; das Haus der Gemeinen dagegen trat schon um zwölf Uhr Mittags zur Berathung zusammen. Der Sitzungssaal war gedrängt voll und es herrschte große Erregung und Spannung. Die Einbringung des Antrages hatte der Minister des Innern Sir George Grey übernommen. Mit diesem Bedauern — sagte er — erhebe ich, um seinen Antrag zu stellen. Die Befugnis, die Habeas-Corpus-Akte außer Kraft zu setzen, sei ja ernstlicher Natur, das weder die Regierung se ohne großes Bedenken in Anspruch nehmen, noch das Parlament sie ohne schwer wiegende Gründe gewähren dürfe. Die Regierung aber sei von der Überzeugung erfüllt, daß die gegenwärtigen Zustände Irlands, die Mißachtung der Gesetze, die weitverbreitete Unzufriedenheit, die sich bei einem großen Theile der Bevölkerung funden, es ist zur entschiedenen Wollt machen, eine so gewichtige Maßregel zu fordern. Vielleicht mögen manche glauben, die Regierung hätte sich schon früher deshalb ans Parlament wenden müssen; doch habe sie sich gesträubt, dies zu thun, ehe nicht alle anderen Mittel zur Unterdrückung der Rebellion verucht worden seien. Die Rieke der Aufständischen lagen gar zu offen zu Tage, als daß sie einer weitläufigen Darlegung bedürften. In letzter Zeit habe die Fenierverschwörung eine Ausdehnung angenommen, wie man es vordem nicht erwartet hätte. Schon i. J. 1862 existierte sie; die Agitatoren hielten Reden und verbreiteten auffrische Schriften, und die Geiste des Landes umzustoßen. Die Regierung beobachtete das Treiben, machten Auges, erachtete ein öffentliches Einschreiten aber nicht geboten, bis eine bemerkenswerthe Erscheinung sich mit dem Schluß des Amerikanischen Bürgerkrieges einstellte. Als die Irlander, welche in den Union's-Armee gekämpft hatten, sich außer Beschäftigung gesetzt haben, traten sie zu einem Vereine zusammen, der in gemeinsamem Handeln mit den Verschwörern in Irland die Autorität der Königl. Regierung stützen sollte. Mit Geld, Waffen und Menschen unterstützten sie die unzufriedene Partei in der Heimat, und Agenten wurden von Amerika nach Irland abgesandt, um ihre Pläne auszuführen. Die Unitribe dieser Leute wurden von der Regierung überwacht, nicht sie es an der Zeit erachtete, einen wirklichen Schlag gegen die Agitation zu führen, indem sie die Leiter der Bewegung verhaftete und vor Gericht stellte. Eine hochrührerische Geist athmende Zeitung, "The Irish People", wurde gleichfalls mit Beifall belegt. Der Minister verließ hier eine Reihe von Schriftstücken. In den anerkannten Massen mit großer Unparteilichkeit und Gründlichkeit geführten Procesen wurden alle Verdächtigen des Verbrechens überwiesen. Der Richter, welcher das Straftheil aussprach, wies auf den Wahn der Fenier bestreit und auf die daraus mit Nothwendigkeit entstehenden unheilvollen Folgen für das ganze Land hin, während an einer Verwirrung der Plan doch nie zu denken sein konnte. Diese Mahnmahnen fanden aber wenig fruchtbaren Boden unter den Verschwörern; die Bewegung ging weiter und von Amerika erhielten die Fenier fortwährend Unterstützung. Wechsel bis zum Betrage von 300 £ sind von der Polizei den Agenten abgesangen worden; Waffen und Leute kommen noch immer berüber. Eine Proclamation an die "Bürgersoldaten Irlands" fordert zum Aufstand und zur Befreiung der Insel von dem Joch der Unterdrückter auf. Zwar befürchtet die Regierung für sich nicht das Mindeste von dem Treiben dieser Leute; doch ist sie beforgt, daß sie auf unklares Gemüthe in Irland Einfluß haben und denselben die tödliche Hoffnung an den Beifall der Vereinigten Staaten beibringen könnten. Wie auch die Empörung durchgeführt werden möge, die Macht der geistlichen Regierung muß schließlich triumphiren. Doch es ist nicht zu übersehen, daß es kaum ein Regiment in Irland giebt, zu welchem sich die Emissäre aus Amerika nicht Zugang verschafft hätten, um die Soldaten von ihrem dem Lande und der Königin geleisteten Eid abwendig zu machen. Mehrere Soldaten sind wegen Treubruchs nun schon in Haft. Gegenwärtig herrscht in Irland allgemeine Besorgniß, die Einwohner fühlen sich unruhig; es giebt sich sogar die Furcht, daß vor einem unmittelbar bevorstehenden Aufstand. Nach Besprechung mit der Regierung hat der Truppen-Commandant in Irland, Sir Hugh Rose, Verstärkungen aus England an sich gezogen. In sehr vielen Grafschaften ist der Auszuhausestand proclamirt worden. Seestädte sind durchsucht und Waffenwörthe aufgefunden worden. Sechs- und dreizehn Haupter der Verschwörung befinden sich im Justizhause; aber jedes Schiff aus Amerika bringt Mannschaften und Geld, um die Empörung zu fördern, und die Empörer treten thätiger auf als je. Der Lord-Staatsalter hat deshalb, nachdem er mit dem Lordkanzler von Irland und dem Attorney-General zu Rathe gegangen, den Entschluß geschafft, der Regierung die Suspendierung der Habeas-Corpus-Akte vorzuschlagen. (Der Minister verließ mehrere Briefe von Lord Bodehouse.) Hierin summte ihm Herr Fortescue (der Sekretär für Irland) welcher gewiß der Zekte ist, unnothig strenge Maßregeln zu befürworten, vollkommen zu, besonders, da Sir Hugh Rose noch überraschende Entblößungen maakte: Ganze Banden heilten sich in Bereitschaft, auf jeglichen Punkt loszustürzen, der zum Angriffe auseinanderreihen; in Dublin befanden sich 400 Mann, die einen täglichen Sold von 18d bezogen und die Zeit zum thätilichen Aufruhr erwarteten. Besonders in den Grafschaften Cork, Waterford, Tipperary und Dublin sei die Stimmung eine sehr bedenkliche; doch die schlumrige Seite der Sache seien die Versuche, die Truppen zu verführen, Versuche, die in manchen Fällen gelingen könnten. Auch der Commandant der Armee erklärte daher die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte geboten, um weiterem Unheil vorzubeugen. Gleich nach Empfang der Despache des Lord-Staatsalters wurde ein Cabinetrat einberufen, und es kam zu dem Beschlusse, jene Maßregel zu erwirken, welche jetzt für die Sicherheit des freien Volkes eine Nothwendigkeit ist (Besatz). Die Thronrede hat die Verschwörung mit Recht als eine gegen die bestehende Regierung gerichtete bezeichnet und als ihren Zweck die Loslösung Irlands für eine fremde Macht erklärt. Der Mittelpunkt der Bewegung liegt in Amerika und sie entspringt nicht aus einer einfachen sozialen oder politischen Ursache. Kein Mann von anerkannter Achtbarkeit in Irland ist an der Verschwörung beteiligt; das beweist schon die neuzeitliche große Versammlung von achtungswerten Leuten in Dublin, welche die Unterdrückung der Bewegung anstreben. Wird der Agitation gestattet, sich auszubreiten, so wird sie alle Industrie lähmen und dem Lande jeglichen Fortschritt abschneiden. Das Haus möge daher selbst über die Nothwendigkeit der beantragten Maßregel urtheilen. Sie ist vorgeschlagen, um die Verhaftung jener übergesetzten Menschen zu ermöglichen, welche ihre Unitribe so einzurichten wissen, daß sie nicht von dem Geiste erreicht werden können, und weitergehende Befugnisse sind daher für die Behörden erforderlich, das einzige Mittel, den Geist der Empörung zu bannen. Sir George Grey schloß mit dem

Vorschlage, die Aufhebung der Habeas-Corpus-Akte auf ein halbes Jahr zu bestimmen, und setzte sich unter lautem Beifall nieder. Herr Disraeli nahm von seiner Stellung als Führer der Opposition ganz Abstand und stimmte dem Antrag der Regierung zu, indem er die Hoffnung ausprach, daß das ganze Haus eben so denken möge; denn die Sachlage in Irland sei nicht durch innere oder heimliche Ursachen hervorgebracht worden. Letzterer Ansicht trat Herr Bright entgegen. So lange er einen Sitz im Hause habe, seit 22 Jahren, habe er sich nie mit einem so tiefen Gefühl der Demütigung und der Scham erhoben, wie jetzt. Seit der Vereinigung mit England sei Irland der Regierung stets eine Quelle der Besorgniß gewesen; und läge es in der Macht der Regierung, so würde sie wohl sofort Irland von seinen Meeresfesten ablösen und 2000 Meilen weiter nach Westen vor Anker gehen lassen. Die Irlander seien von Natur nicht zu Verbrechen geneigt, sondern besäßen im Gegenteile manche der edelsten Eigenschaften des Menschenreichs und gewiß auch ein edelstes Gemüth. Aber die Mäßregelung durch das Parlament Englands habe sie erbittert und in einen chronischen Zustand der Empörung hincingetrieben. Man möge 500 Menschen einfektern und die Verschwörung unterdrücken; die Keime der Krankheit, an denen Irland leide, würden doch haften bleiben und zu einer neuen Ernte des Hasses emporschießen. Die Aufgabe Englands sei, ein Heilmittel für die frischen Zustände aufzufinden, um Irland zu einem treuen Freunde zu machen. Dem Antrage der Regierung widerstehe er sich nicht, denn jetzt sei dies wohl der einzige Weg der Milde, der gegen Irland eingezogen werden könne. Die Regierung aber möge einige lindernde Worte aussprechen, die der Schwesterinsel eine hoffnungsvolle Zukunft eroßnen. Die beiden folgenden Redner, Roe & Co. (der jedoch zugleich auf die Irische Kirche als eine gerechte Verschwörung Irlands hinwies) und Horan anwandten sich hauptsächlich persönlich gegen Bright und beschuldigten ihn der Bankrott. Es stand nun ein Irlander auf, Herr Dillon, welcher sich gegen das Fenierthum, welches er selbst bei seiner Wahl bekämpfen müssen, aussprach, während er der Bewegung übrigens den ihr verliehenen furchtbaren Charakter nicht zuerkennen. Die Regierung widersetzte sich wie Bright schmerlich erregt und gedemüthigt. Doch, wenn Irland in früheren Jahren auch das Opfer einer schlechten Regierung gewesen sei, so habe sich in den letzten Jahren auf beiden Seiten des Hauses ein aufrichtiger Streit gezeigt, die Insel in gerechterem Geiste zu behandeln. Die Frage aber erhebe sich, ob mit guten Absichten geug gethan sei, und was für Maßregeln zu fassen seien, um den Bevölkerungen abzuholen. Nach einigen Bemerkungen der Herren Moore, Gonzalez und Sir John Gray (welcher die katholische Geistlichkeit gegen die Anstrengung in die Verschwörung verwidert zu sein, in Schuß nahm) erhob sich der O'Donoghue zu der Erklärung, daß, wenn die Regierung nur eine ernsthafte Untersuchung in Betreff der Ursachen der Unzufriedenheit in Irland anstellen wollte, die Fenierbewegung in Nichts zusammenbröckeln würde. Gewaltthätiger Zwang sei nicht, was Irland bedürfe, denn solcher würde nur Schrecken und Angst hervorrufen und die Stimmung noch verschlimmern; die gewöhnlichen verfassungsmäßigen Befugnisse würden in den Händen energischer und kluger Männer mehr als hinreichen, um auf jede Bewegung gerüstet zu sein. Der Schatzkanzler Herr Gladstone war der Aufficht, daß kein gefährlicher Irrthum in dieser Anlegenheit ausgesetzt werden könnte, als die Annahme, die Verhandlungen des Hauses ließen auf das Ziel hinaus, durch ein wesentlich Englisches Parlament Irland zu vergewaltigen. Das die Fenier bei den vorliegenden Beweisen Niemand mehr läugnen, und daher verdiente die vorgeschlagene Maßregel allzeitliche Zustimmung. Das Irische Volk lasse sich leicht beherrschen und irreleiten und es müsse vor sich selbst geschützt werden. Das Haus schritt hierauf zur Abstimmung, deren Resultat die Annahme des Regierungs-Antrages mit 364 gegen 6 Stimmen war.

### Spanien.

Madrid. Die "Correspondencia" stellt die verschieden politischen Hinrichtungen zusammen, welche seit Beendigung des Bürgerkriegs zwischen den Christinos und den Cartisten bis heute in Spanien stattgefunden haben. Hingerichtet wurden wegen politischer Verbreden: 1) Unter der Regierung Espartaco: 1 ehemaliger Marineminister, 1 General-Lieutenant, 1 Generalmajor, 1 Brigade-Commandant, 2 Obersten, 3 Hauptleute, 10 Sergeanten und 4 Civilisten, zusammen 23 Personen; 2) unter der Präidentschaft von Gonzalez Bravo: 1 Cabinetssecretär, 2 Hauptleute, 2 Lieutenants, 3 Unterlieutenants, 1 Corporal, 1 Gemeiner und 4 Civilisten, zusammen 14 Personen; 3) unter der Präidentschaft von Narvaja: 1 Generalmajor, 3 Obersten, 10 Hauptleute, 2 Unterlieutenants, 1 Sergeant, 2 Corporals, 5 Gemeine und 68 Civilisten, zusammen 92 Personen; endlich 4) unter der Präidentschaft O'Donnells: 1 Generalmajor, 1 Oberst, 1 Hauptmann, 2 Sergeanten, 8 Civilisten, zusammen 13 Personen.

### Rußland und Polen.

On der Polnischen Grenze, 19. Februar. Der Galizische Landtag hat schwere Aufgaben zu lösen. Es ist zunächst die in den von der vorjährigen Missernte betroffenen Kreisen Ost-Galiziens immer mehr um sich greifende Hungersnoth, welche seine Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt und dringend eine Unterstützung der von dieser Kalamität am schwersten belegten Landen zu fordern scheint. Zu letztem Zweck hat der Landtag von der Regierung ein in fünf Jahren zurück zu zahlendes Darlehn von 500,000 £ erwirkt und außerdem die Aufnahme einer Landes-Anleihe von 2½ Millionen £ beschlossen. Aber von dem Regierungs-Darlehen sind nur 80,000 £ zu Unterstützungszielen verwendet, indem das Uebrige größtentheils zum Ankauf von Saatgetreide und Kartoffeln zur Bestellung der Frühjahrs-Saaten zurückbehalten werden soll, und die Realisirung der Landes-Anleihe ist bei dem gegenwärtigen Geldmangel, der sich in Galizien besonders sichtbar macht, sobald noch nicht zu erwarten. Inzwischen nimmt die Hungersnoth immer größere Dimensionen an, und ihre Folgen: Demoralisation, Krankheiten, gefestigte Sterblichkeit u. s. w. treten immer mehr hervor. In mehreren Gegenden, namentlich in den Kreisen Tarnow und Przemysl, haben sich ganze Dorfschaften zu Raubbanden vereinigt, welche, mit Axten und Knütteln bewaffnet, von Edelhof zu Edelhof ziehen und alles, was sie an Lebensmitteln vorfinden, auf mitgebrachten Wagen entführen. Die zum Schutz der Edelhöfe ausgestellten Wachen ergreifen vor diesen Banden, die, wenn ihnen kein Widerstand entgegesezt wird, Niemand etwas zu Leide thun, in der Regel die Flucht. In dem Bezirke Kolomija ist den neuesten Nachrichten zufolge an mehreren Orten auch bereits der Hungertypus ausgebrochen, der zahlreiche Opfer wegraffen soll. Wenn der Landtag und die Privatwohlthätigkeit nicht schnelle und umfassende Hilfe schaffen, so kann das Unglück die erfreulichsten Dimensionen annehmen. — Ein zweiter

ier Gegenstand, der dem Galizischen Landtage, namentlich der Polnischen Majorität, viel Kummer macht, ist die Ruthenische Opposition, welche mit immer größerer Entschiedenheit die Gleichberechtigung der Ruthenischen Nationalität und Sprache mit der Polnischen verlangt. Der Polnische Adel, der sich bei allen seinen nationalen Bemühungen auf das Nationalitätsprinzip beruft, weigert sich hartnäckig, diese Forderung zu erfüllen, und macht gegen dieselbe namentlich geltend, daß die Polnische Nationalität von jeher in Galizien und überhaupt in ganz Polen die herrschende gewesen sei und daß jeder gebildete Ruthene das Polnische vollkommen verstehe. Da der Polnische Adel sich in der Majorität befindet, so ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß die noch immer vertagte Abstimmung über den betreffenden Ruthenischen Antrag zum Nachtheil desselben ausfallen wird.

### Amerika.

New York, 7. Februar. Herr Charles Sumner beharrt consequent auf seiner Opposition gegen das von dem Hause der Repräsentanten bereits angenommene Verfassungs-Amendment, welches die Zahl der Bevölkerung, ausschließlich der wegen ihrer Hautfarbe nicht vollberechtigten Einwohner, zur Grundlage für die Vertretung eines Staates macht. Er ist offenbar nicht der Ansicht, von der sich der Fünfzehner-Ausschuß leiten ließ, daß nämlich die Südstaaten sich in Folge dieser Bestimmung bewegen würden, den Farbigen das Wahlrecht zu gewähren; er will vielmehr statt jenes Amendments eine einfache Congress-Akte gefaßt haben, welche alle von der Hautfarbe hergeleiteten Unterschiede in den weitaus rebellischen Staaten aufhebe. Der Gesetzeantrag, welcher dem zum Schutze der Freigelassenen eingesetzten Bureau ausgedehntere Befugnisse verleiht soll, ist von dem Repräsentantenhause mit der von dem Sonderausschuß vorgelegten Beschränkung angenommen worden; 136 stimmten für, 33 gegen.

Die schon längst beobachtete Annäherung der von Herrn Raymond, dem Redakteur der "New-York-Times", geführten kleinen Schaar der conservativen Republikaner an die Demokraten soll endlich bis zur Herstellung einer neuen Partei gediehen sein, welche sich die Vertheidigung der Politik des Präsidenten gegen die Angriffe von Seiten der radicalen Republikaner zur Aufgabe gemacht hat. Von dem Militär-Ausschuß wird die Erhebung eines neuen Grades, Generals in der Bundesarmee, befürwortet. Bisher war der höchste Titel General-Major und darüber seit Kurzem nur der eine General-Lieutenant (U. S. Grant). Die Ernennung eines Gefandten für die Republik Domingo ist die Folge einer Unterredung, welche Herr Seward bei seinem Aufenthalte auf jener Insel mit dem Präsidenten Paez hatte. Der Minister äußerte sich bei jener Gelegenheit, daß die Vereinigten Staaten seit dem Jahre 1861 stets bereit gewesen seien, die Republik anzuerkennen; als Domingo sich aber aus freier Wahl zu einer Spanischen Besitzung gemacht habe, seien die Vereinigten Staaten nicht gewillt gewesen, in Domingo wie in irgend einem andern Lande republikanische Institutionen durch Anwendung von Gewalt einzuführen. Wenn jetzt ein dominicanischer Gesandter nach Washington abinge, so würde er anerkannt werden. Diesen nichtamtlichen Wink befolgte Präsident Paez.

### Prozeß der Dortmunder Spediteure.

Die seit 1842 schwedende Untersuchung gegen die Dortmunder Spediteure Heinrich Rappert, A. Bünger, Oskar Volmer, Carl Kleine und Joh. Hildebrand, die Commiss Aug. Kinkel und Friedrich Goldbach und die Eisenbahn-Expeditionsbeamten Ernst Schmitz von Dortmund, Carl Wilhelm in Minden, Böttcher in Berlin, Ritterbusch da-selbst und Brohme dasselbe hat am 15. Februar Vormittags zu Dortmund begonnen und wird voraussichtlich vier Wochen dauern; auch sollen über 150 Be- und Entlastungszeugen geladen sein. Die Anklage lautet bei den ersten zehn angeführten Namen auf fortgesetzten Betrug, bei den folgenden auf Theilnahme an diesem Vergehen.

Die Anklage behauptet (nach dem Berichte der "Westl. Zeitg."), die Voruntersuchung habe festgestellt, daß Rappert, Bünger, Kleine, Hildebrand und Volmer in Gemeinschaft mit Kinkel und Goldbach, so wie mit dem Güter-Expedienten der Köln-Mindener Bahn Schmitz und dem Güter-Expedienten der Hannover'schen Eisenbahn Wilhelm in gewinnstüchtiger Absicht seit längerer Zeit das Vermögen verschiedener Eisenbahngesellschaften, insbesondere dasjenige der Köln-Mindener Eisenbahn, der Hannover'schen Staatsbahn, der Braunschweigischen Staatsbahn, der Magdeburg-Halberstädter, der Berlin-Potsdam-Magdeburger und der Magdeburg-Röthen-Halle-Leipziger Eisenbahn und des Eisenbahn-Fiscus um erhebliche Beträge dadurch beschädigt haben, daß sie durch falsche Declarationen der versandten Waaren nach Quantität und Qualität in den Eisenbahnverwaltungsbeamten und durch verschiedenartige Frachtbriebe und unrichtige Frachtabrechnungen in den Abfaltern und Empfängern der Waaren einen Irrthum erregten.

Bei einer vorgenommenen Revision sei es zunächst aufgefallen, daß die Gewichts-Declarationen der Spediteure zu der Tragfähigkeit der verwandten Waggons in auffallend niedrigen Verhältnissen gestanden. So habe Rappert z. B. zu einer Sendung Eisen, die er der Köln-Mindener Bahn gegenüber in Dortmund zu 120 kg angegeben, 2 Waggons von 120 und 100 kg Tragfähigkeit gebraucht. Es würde 1 Wagon von 120 kg Tragfähigkeit ausgereicht haben. Bünger habe zu einer Sendung von 171 kg Eisen 3 Waggons von 150, 120 und 100 kg Tragfähigkeit, zu einer Sendung von 122 kg 2 Waggons von 150 kg Tragfähigkeit gebraucht; es habe jedoch in Wirklichkeit eine solche geringe Beladung nicht stattgefunden, da dies sonst von der Eisenbahn-Bewaltung sowohl an der Verband- als auch an der Empfangstation wahrgenommen worden sei und diese Minderbeladung auch den Spediteuren enorme Kosten verursacht haben würde. Die Anklage behauptet, daß die von den Spediteuren beladenen Waggons vielfach überladen wurden und daß namentlich dies aus Briefen des Rappert an Wilhelm hervorgehe, und daß sie ferner, um die Größe der falschen Declaration eintigermaßen klar darstellen zu können, Uebersichten für einzelne Monate angefertigt habe, welche die Gewichts-Differenzen auf der Strecke von Dortmund nach Minden feststellen. Im Monat October 1863 z. B. seien von Rappert und Bünger bei der Güter-Spedition der Köln-Mindener Eisenbahn zur Weiterbeförderung über Minden hinaus Verhandlungen zum Gewicht von 67,97 kg aufgegeben worden. Nach stattgefundenen Umpedition in Minden seien diese Stunde von der Hannoverschen Güter-Expedition mit einem Gewichte von 11,758 kg gebucht und für den Zwischen-cours von Dortmund nach Minden 2961 kg zu wenig zur Frachtabrechnung gezogen = 754 kg Fracht. Der Betrag der erweitschten Benachtheitigung der Eisenbahn-Gesellschaften durch Rappert allein wird für die letzten drei Jahre auf ca. 20,000 kg geschätzt.

Die Spediteure sandten ihre Waaren meistens an Zwischen-Spediteure, welche sie an Orten, die die Waaren auf dem Transporte berührten, angenommen hatten. Als solche fungirten für alle Speditions-Geschäfte (mit Ausnahme des Kleinen Geschäftes) auf der Station Minden Angeklagter Wilhelm, in Magdeburg der Spediteur Domella, in Leipzig der Spediteur Silber, und in Berlin für Bünger ein gewisser Fritzer und für die übrigen der Fuhrmann Becker. Es hat nicht festgestellt werden können, wie weit diese Personen mit Ausnahme des Wilhelm in das Treiben der Dortmunder Spediteure eingeweiht gewesen sind. Es wurden doppelte Frachtbriebe angefertigt; der eine Frachtbriebe wurde an den Zwischen-Spediteur adressirt, von den Spediteuren der hiesigen Güter-Expedition übergeben und als Begleitbrief den Waaren beigelegt. Der andere Frachtbriebe wurde ebenfalls von den hiesigen Spediteuren ausgestellt und meistens durch die Post den Zwischen-Spediteuren überbracht, welche ihm der Anweisung gemäß dem empfangenen Gut beilegten. Die Zwischen-Spediteure enthielten aber durchschnittlich niedrigere Gewichts-Declarationen, als der Frachtbriebe für den Weiterversand. Der Empfänger der Waaren erhielt den an die Zwischen-Spediteure gesandten Frachtbriebe. Es gewann also den Anschein, als habe dieser Frachtbriebe das Gut von vornherein begleitet. Derjenige Frachtbriebe aber, welcher das Gut begleitet hatte, wurde nach der Anklage von dem Zwischen-Spediteur in Empfang genommen, den Spediteuren in Dortmund eingefangen und von diesen vernichtet.

Die Absicht der Spediteure sei eine gewinnstüchtige gewesen, die ganze Handlungswise die Folge eines wohl überlegten Planes. Anfangs habe jedes Speditions-Geschäft selbstständig für sich gehandelt. Später, am 1. Februar 1864, hätten sich alle diese Geschäfte zu einem s. g. Central-Speditionsbüro von Hildebrand & Comp. vereinigt, denn es sei ihnen die Vereinigung nützlicher erschienen, weil aus der Conkurrenz und Gewinnstucht der Einzelnen Gefahr für Alle entstand. In dieser Hinsicht geben mehrere Briefe Aufklärung, von welchen wir nach stenographischer Aufzeichnung nur anführen:

Dortmund, 19. Juli 1863. Herrn Fr. Clemens in Minden. Meine hiesigen Concurrenten H. Rappert und A. Bünger benutzen dort zur Weiterbeförderung ihrer Güter die Köln-Mindener und Hannover'schen Güter-Expeditionen, und möchte ich Sie bitten, doch zu erforschen, in welcher Weise z. B. verpackte Eisenwaaren in Waggon-Ladungen nach Berlin und Magdeburg, welche von hier nach dort in der Regel als Walzeisen declarirt abgehen, von dort weiter expediert werden; dieselben müssen eine besondere Vergünstigung genießen, da sie sonst via Kassel, Halle verladen würden. Wenn Sie dies erforschen können, würde ich ebenfalls die Route benutzen und Ihnen meine Güter überweisen. Um Geheimhaltung dieses Schreibens bitte E. Kleye.

Mit Bezug auf diese Angelegenheit schrieb Rappert folgenden Brief an Clemens:

Dortmund, 21. Juli 1863. Herrn Wilhelm in Minden. Die Kleye'sche Anfrage ist ganz schrecklich unschuldiger Natur und liefert erst recht den Beweis, wie unsre Conkurrenz im Dunkel tappt. Glauben Sie doch endlich dem Herrn Bünger und mir, daß E. ungefährlich bleibt, wenn er dort stets abgewiesen und sogar gebrüllt behandelt wird. Der Bünger wenig oder gar nichts über dort nach Berlin und Magdeburg verlädt und ich ordnungsmäßig die verpackten Güter verschicke, so haben wir folgende Antwort vorliegen, die Clemens an Kleye richten muß: "In Folge Ihres Gelehrten vom 19. d. M., dessen Inhalt ich discrete halte, habe ich genau die Speditionsweise Ihrer beiden Concurrenten erforscht und erfahren, resp. ermittelt, daß Bünger nach Magdeburg, Berlin und Leipzig seine verpackten Güter seit längerer Zeit gar nicht durch die hiesige Vermittelung dirigit, Rappert dagegen seine verpackten Güter richtig declarirt. Dies wird auch nicht anders möglich sein, da unsere Beamten zu strenge Anweisungen haben. Über die Expeditionsweise nach hier habe ich leider nichts erfahren können, da mir die Zugangsmittel fehlen. Versuchen Sie aber bei Benutzung meiner Vermittelung die von Ihnen vermutete Versendungsweise, denn geht es dort durch, so werde ich hier die Güter so rath abnehmen, daß eine Revision vorher unmöglich ist. Für Speisen berechne ich 1 %." Um Geheimhaltung dieses Briefes bitte, weil ich in gutem Einvernehmen hier bleiben muß. E. Clemens.

In derselben Angelegenheit schreibt Rappert folgenden Brief an Wilhelm und Schütte in Minden:

Dortmund, 21. September 1863. Liebe Freunde! Die Randbemerkung von Kleye weist Ihnen ja schon den richtigen Weg der Beantwortung. Sagen Sie, daß Sie die Um-Expedition der Dortmunder Sendungen nicht vornehmen. Sie glaubten aber, dies getheilt von der Hannover'schen Seite. Ferner erwähnen Sie, daß Sie bei Ihrem geringen Personal sehr stark in Anspruch genommen seien, daher Hilfe haben müsten, falls Ihnen die Um-Expedition der Kleye'schen Sendungen übertragen werden möchten. Auf diese Weise blüht Kleye ab, und er wird kaum Lust haben, sich nach Hannover zu wenden. Thut er dieses aber doch, so negirt Wilhelm ebenfalls, angebend, daß die Sendungen unter unserer Adresse dort einlaufen und von unserm Bevollmächtigten weiter expediert werden. So ist die Sache gänzlich abgethan. Ich hoffe Sie in ganz kurzer Zeit zu besuchen und unter Privat-Conto zu begleichen. Ihr Rappert."

Die Führung des Speditionsbuches war darauf eingerichtet, Nachforschungen in Betreff der Waaren-Declarationen nach Möglichkeit zu erschweren. Es fehlen bei dem Datum die Jahreszahlen, der Name des Absenders, der Wohnort desselben, die Angabe der Transportmittel, auch sind nicht alle Verbindungen eingetragen. Zedenfalls führt Rappert ein besonderes Speditionsbuch nebenher. Die Buchungen in den übrigen Büchern desselben, namentlich in dem Factura-buch, sind sehr genau und übersichtlich, die im Factura-buch eingetragenen Francaturen und Vermerke stimmen genau mit den Eintragungen im Speditionsbuch überein. Sie enthielten stets genau die Bezeichnung der verhandelten Waaren nach dem Tage der Abholung, dem Gewichte und dem Frachtbetrag. Es sei auch stets das richtige Gewicht und nach diesem die richtige Fracht in Rechnung gebracht, während in dem Verland-Register der Köln-Mindener Eisenbahn nur die niedrige Declaration erfolgt sei. Die Anklage führt dann weiter aus, daß die Buchführung des Central-Speditionsbüro Hildebrand & Comp. viel raffinirter angelegt und bereits so verfeinert sei, daß die genaueste Untersuchung dennoch nur geringe Aufklärung gegeben habe, indem die Colonnen des Speditions-Registers, in welchem der Inhalt der Verhandlungen notirt werden mußte, stets unangefüllt geblieben seien; z. auch hier müsten notwendiger Weise geheime Geschäftsbücher geführt werden sein. Hildebrand, als früherer Güter-Inspector, war ein geschulter Geschäftsmann, er durfte in seiner Eigenschaft als Gerant der Gesellschaft ohne Gefahr für seine Stellung solche unordentliche Geschäftsführung ohne Nebenzweck nicht dulden. Ferner behauptet die Anklage, daß auch Theilhaber des Speditionsgefäßes des Fr. Bünger in allen Zweigen der Geschäftsführung thätig gewesen, daß er ebenfalls durch unrichtige Declarationen sich größeren Gewinn zu verschaffen gesucht habe, daß er derjenige gewesen, welcher der Firma König die Spedition jedes Centners 1½ % unter den tarifmäßigen Frachtlägen offeriert habe.

Die Anklage behauptet ferner, daß ohne Mitwirkung eines Theiles des Geschäftspersonales dem Spediteur die Durchführung eines solches Treibens unmöglich gewesen sei, weshalb Rappert seinen Commiss Kinkel, Bünger seinen Commiss Goldbach mit ins Vertrauen zogen und ihnen außer einem festen Gehalte eine Lantieme vom Reingewinne zugestrichen haben; daß Schmitz von dem unerlaubten Gewinne seinen Anteil erhalten, daß auch in den Büchern von Rappert die Herausgabe größerer Summen von 5, 50 und 150 kg für ihn eingetragen und die Schuld jedesmal im Haben bilancirt sei, eben so Bünger gestehe, zu fünf verschiedenen Malen dem Schmitz 25 kg ausgezahlt zu haben, die er noch verschuldet. Ferner, daß ohne Mitwirkung des Güterexpedienten Wilhelm zu Minden das betrügerische Verfahren nicht durchgeführt werden konnte, indem er den Mittelpunkt bilde, um welchen sich das ganze Vergehen drehe, daß ohne ihn dasselbe nicht durchgeführt werden könnte, indem er die von den Spediteuren der Waarenförderung in Dortmund beigelegten Frachtbriebe und Bordereaux in Minden sammeln, sie den Spediteuren zurückzuhören und für den Weiterversand neue, anders declarirte Frachtbriebe anfügen konnte. Sodann behauptet die Anklage endlich, daß Ritterbusch, Brohme und Hildebrand den angeklagten Spediteuren durch ihre in der Anklage näher ausgeführte Thätigkeit in den Handlungen wesentlich Hülfe geleistet, und daß Böttcher, Hildebrand und Ritterbusch ihre dienstliche Stellung als Ober-Güter-Inspectoren, resp. als Güter-Inspectoren und Stellvertreter des Ober-Güter-Inspectors, anderen Angestellten der Güter-Expedition der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn gegenüber, um diejenigen von Revisionen der Sendungen und Anzeigen der falschen Declarationen der Dortmunder Spediteure abzuhalten, das pflichtgetreue Anzeigen mit Dienstentlastung bedroht und daß in Folge von Anzeigen Versecun-gen vorgenommen worden seien, um die fernere Kontrolle zu verhindern, daß Ritterbusch im Auftrage des Böttcher den Angestellten der Empfangs-Güterexpedition eröffnet habe, daß derjenige, dem seine Stellung lieb sei, sich um die Speditions-Angelegenheit nicht kümmern dürfe.

Die Anklage hat nun in Betreff des Speditionsgefäßes des Heinrich Rappert 94 Fälle, in Betreff des Speditionsgefäßes des Friedrich Bünger (also die Gesellschaften Oskar Volmer und Alphons Bünger) 16 Fälle, in Betreff des Speditionsgefäßes des Carl Kleine 13 Fälle, in Betreff der Commandit-Gesellschaft Hildebrand & Co. 100 Fälle zur Anklage gestellt.

### Locales und Provinzielles.

\* Stettin, 21. Februar. Vor einigen Wochen hat ein Herr aus Westfalen Hinterpommern bereist resp. durch Agenten bereisen lassen, und Kaufs-Binationen über eine Anzahl großer Güter zu hohen Preisen abgeschlossen. Reicherchen in Westfalen haben ergeben, daß dieser Herr ein in Concurs gerathener Bergwerksbesitzer ist, welcher wegen Be-

truges in Berlin in Untersuchungshaft war. Aus dieser Haft vorläufig entlassen, verwandte er seine freie Zeit zu jenen Geschäftsbeschlägen, bei denen, wie es heißt, unter Anderem als Courtege an die Unterhändler von den Verkäufern Wechsel von 5000 resp. 10,000 Thlr. gegeben sind, welche, wenn das Geschäft nicht perfect wird, allerdings den Verkäufern zurückgestellt werden sollen. An die Perfectwerden der Geschäfte ist nun freilich nicht zu denken, eben so wenig aber auch an die Rückgabe dieser Wechsel, welche sich schon in der dritten oder vierten Hand befinden sollen und sehr wahrscheinlich am Verfalltag präsentiert werden. Zu diesem Verlust kommt für die Verkäufer noch der Verkaufs-stempel im Betrage von je ca. 3000 Thlr.

\* Etettin, 21. Februar. Dem neuesten der von dem hiesigen

"Central-Comité der Vereinigung von Genossenschaften junger Kaufleute Deutslands" herausgegebenen Flugblätter (Nr. 7) entnehmen wir Folgendes. Neuerdings sind der Vereinigung 5 neue Vereine beigetreten. 1) der handelswissenschaftliche Verein in Freiberg in Sachsen mit 36 Mitgliedern, 2) der Verein junger Kaufleute in Schwerin in Mecklenburg mit 65 Mitgliedern, 3) der Unterstützungsverein für bedürftige Handlungsdiener in Stettin mit 60 Mitgliedern, 4) der Verein junger Kaufleute in Waldheim in Sachsen mit 26 Mitgliedern, während eingeleitete Unterhandlungen mit Stralsund und Stargard in Pom. m. bis jetzt nicht zum Ziel geführt haben. Von letzterem Vereine wird noch Beitrittserklärung erwartet, während Stralsund bereits abgelehnt und geantwortet hat. Auf die letzte von dem Central-Comité ausgeschriebene Preis-aufgabe sind aus den Specialvereinen 6 Arbeiten eingegangen, die zur Conkurrenz zugelassen worden sind: 1) aus Freiberg in Sachsen, 2) aus Magdeburg, 3) aus dem taunischen Verein in Chemnitz, 4) aus dem handelswissenschaftlichen Verein in Dresden, 5) aus Reichenbach in Schlesien, 6) aus Stettin (der Verfasser befindet sich gegenwärtig in Leith). Von jungen Kaufleuten anderthalb der Vereinigung sind vier Arbeiten eingegangen: 1) aus Berlin, 2) aus Herrenhut in Sachsen 2 Arbeiten, 3) aus Peith. Sämtliche zehn Arbeiten sind an den Director der Handelslehranstalt in Gotha Herrn Carl Wolfrum zur Prüfung eingeschickt.

Mit dem 1. April d. J. läuft die Wahlperiode zum Vorort für den Schützenverein der Handlungsgehülfen in Stettin ab, dessen Vorstand, nachdem die gegenwärtigen Mitglieder des Central-Comités eine etwaige Wiederwahl definitiv ablehnt haben, erklärt hat, auch seinerseits eine Neuwahl als Vorort seines Falles annehmen zu wollen. Diesejenigen Spezialvereine, welche geneigt sind, die Wahl zum Vorort anzunehmen, werden demnach aufgerufen, dem Central-Comité bis zum 1. März ihre Erklärung darüber zukommen zu lassen, damit demnächst auf's Schleunigste die ewahl ausgeschrieben werden kann.

### Eisenbahnen.

Betriebs-Einnahmen der Preußischen Bahnen im Monat Januar.

Lau- fen- de	Namen der Eisenbahnen.	Im Jan. trug die Einnahme.	Gegen Jan. 1865.
16			

I. Staatsbahnen.	Re	P
1) Ostbahn .....	364539	+ 11006
2) a. Niedersächs.-Märkische	513672	+ 84982
b. Schlesische Gebirgsbahn	10497	+ 10497
3) Berliner Verbindungsbahn .	8964	+ 1910
4) Westfälische .....	113416	+ 17006
5) Saarbrücker .....	133518	+ 9304
II. Privatbahnen.		
A. Unter Staatsverwaltung stehend.		
1) Wilhelmsbahn .....	59760	- 8054
2) a. Oberpfälzische .....	377725	+ 55631
b. Zweigbahnen im Berg- werk- u. Hütten-Revier	7775	+ 1107
c. Breslau-Pos.-Glogauer	86990	+ 5170
3) Stargard-Posen .	58863	+ 11430
4) a. Bergisch-Märkische....	424275	+ 73148
b. Ruhr-Sieg-Eisenbahn .	105090	+ 17323
5) Rhein-Nahe-Eisenbahn....	56029	+ 4238
B. Von Privat-Directionen verwalten.		
6) Tilsit-Insterburger .	6058	+ 6058
7) Ostpreußische Südbahn .	5061	+ 5



Herrn Dr. Fr. von Hagenow gehörige Wohnhaus, an der Papenstraße Nr. 6 hier, nebst großem Wintergebäude, Hofraum und großem Garten, enthaltend außer einer Küffahrt mehrere Räume, Bodenraum und geräumigem Keller, in I. Etage 6 Zimmer, 1 Saal, Küche und Speiseflämmere, in II. Etage 6 Zimmer, 1 Saal, Küche und Speiseflämmere, in III. Etage 4 Zimmer, soll verkaufen und zum 1. Juli d. J. übergeben werden. Hierauf Reflectirenden wollen sich falls günstig bei mir melden, und kann das Grundstück jeder Zeit von Morgens 11 Uhr ab beschafft werden. [737]

Greifswald, den 12. Februar 1866.  
Dr. Gutjahr.

[620] In einer größeren Provinzialstadt ist ein Haus mit bedeutenden Räumlichkeiten, in welchen Material-Geschäft und auch Getreidehandel betrieben wird, zu verkaufen.

Reflectanten, welche eine Anzahlung von 4000 R $\text{g}$  machen können, erfahren Näheres durch die Expedition der Ostsee-Zeitung unter W. K. C.

[834] Meine am Markt und in der Holzmarkt-Straße gelegenen 2 Wohnhäuser, worin seit längerer Zeit ein Bank-, Getreide- und Spiritus-Geschäft betrieben, ferner zwei große Getreide- und Spiritus-Speicher, bin ich Willens unter unnehmlichen Bedingungen zu verkaufen.

Star-gard, den 2. Februar 1865.  
S. Levin.

### Zwei neue Dankschreiben.

Herrn Postlieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmsstr. 1 in Berlin, Berlin, den 1. November 1865.

Seit längerer Zeit litt ich an einem Halsschaden, welches mir viel Schmerzen verursachte. Nach kurzem Gebrauch Ihres mir empfohlenen (Hoff'schen) Malzextrakt's fühlte ich große Linderung der Schmerzen und kann daher Ihr Gefundheitsbier der leidenden Menschheit bestens empfehlen; ich selbst werde den Gebrauch Ihres Bieres fortführen.

Th. Harnisch, Markustraße 1, im Laden.

Muskau, den 4. November 1865.  
Eben habe ich wieder unerwartet die letzte Flasche Ihres Malzbieres bei der Hand, da dasselbe für mich unentbehrlich ist, so bitte ich um ein Quantum per Post.

Carl Dretwa, Bonnwaarenfabrikant.

Niederlage in Stettin bei

**Mattheus & Stein,**  
Krautmarkt 11.

Echten Peruanischen Guano  
bestrer Qualität, direct aus dem Depot der Peruanischen Regierung von den Herren J. D. Matzenhecher Söhne in Hamburg, sowie

Knochenmehl in Prima-Qualität,  
Hierzu zu billigsten Preisen

**J. D. Manasse junior.**  
Comptoir: Vollwerk 33,  
nahe der langen Brücke.

Für Schiffbauer.  
2000 Cubicfuß Ahazienholz sind ab Steinau a. O. zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt

Robert Jaecel  
in Liegnitz.

**J. D. GARRETT**,  
Fabrik landwirthschaftlicher Maschinen,

Bückau, bei Magdeburg,  
eigt hiermit ergebenst an, daß Drillmaschinen für leichten und schweren Boden, Düngervertheiler und Pferdehaken vorzüglich sind, und bittet Aufträge für die kommende Bestellzeit möglichst früh zu machen. Auch für Locomotiven und Dreschmaschinen verschiedener Art in kürzester Zeit abzulassen. Cataloge gratis. Lieferung 40 Meilen franco per Bahn.

NB. Im Jahre 1865 erhielten diese Maschinen die grosse goldene Medaille auf der Ausstellung in Dresden, in Stettin 3 große silberne Medaillen, in Glogau eine dergl. und in Görlitz eine dergl.

Agent für Pommern ist Herr H. Melisch in Schwedt a. O.

Berlin, 21. Februar.

Eisenbahn-Actien.

Dividende pro 1864 Zl.

Aach.-Nassr. 10 4 421/4 b. G.

Austerd.-Rott. 61/2 4 125 B.

Berg.-Mark. A. 78 4 161/2

Berlin-Anhalt. 115/8 4 223 b.

do Görlitz 4 84 B.

do Pr.-Stamm. 5 1001/2 b.

do. Hamburg. 10 4 161/2 b.

do. Pisd.-Mgd. 16 4 2051/2 —

do. Stettin. 75/8 4 1351/2 b.

Böh.-Westbahn. 5 693/4 ew. b. B.

Brsl.-Schw.-Frb. 82/3 4 1421/4 b.

Brieg.-Neisse. 4 91 b.

Cöln.-Münden. 155/8 4 164 b.

Cos.-Odb. (Wib.) 4 631/4 b.

do. Stamm.-Pr. 4 84 B.

do. do. 5 891/2 B.

Galiz. K. Ledwb. 84/5 5 751/2 b.

Löbau-Zittau. 4 40 b.

Ludwh.-Bexbach 91/5 4 138 B.

Magd.-Halberst. 25 4 2061/4 b.

do. Leipzig. 153 4 283 B.

Mein.-Ludwib. 78 4 1288—391/4 b.

Mecklenburger. 38 4 743/4 b.

Münster - Hamm. 4 97 B.

Niederschl.-Mrk. 4 951/2 B.

Ndschl. Zweigb. 4 771/4 b.

Nordb. Fr.-Wlh. 31/15 4 69 b.

Oberschl. Lt. A.C. 10 38 177-761/2-77 b.

do. Lt. B. 10 38 1571/2 B.

Oest.-Franz. Stb. 5 5 108 b.

Oppeln - Tarnow. 34 5 811/2 b. B.

Ostp.-Süd-St.-Pr. 5 4 128 b.

Rheinische. 62 4 128 b.

do. St.-Prior. 64 4 —

Rhein.-Nahebahn 0 4 337/8 b.

Russ. Eisenbahn 5 7-34 b.

Stargard.-Posen. 32 3964/4 b.

Oesterr.-Südbahn 8 4 1053/4-614-6 b.

Thüringer. 8 5 1381/2 b.

Warschau - Wien 7 5 651/2 b.

Russ. Präw.-Ald. 5 92 b.